

Stellungnahme

des Bundesverbandes Geriatrie e.V.

zu

einzelnen Aspekten des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Gesetze (PSG III)

Mit Blick auf den demografischen Wandel wird die Bedeutung der Versorgung betagter und hochbetagter Patienten zukünftig stark zunehmen. Dies wird sich auch entsprechend im Bereich der Pflegeversicherung zeigen. Insofern begrüßt der Bundesverband Geriatrie e.V. die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung.

Zum vorgelegten Gesetzentwurf nimmt der Bundesverband Geriatrie e.V. wie folgt Stellung und schlägt für eine konsequente Umsetzung der mit dem Gesetz verfolgten Ziele, insbesondere im Hinblick auf die Überwindung versorgungsstruktureller und sektoraler Grenzen, die folgenden Änderungen am Gesetzentwurf vor:

Änderungsvorschlag zu Artikel 1 Nr. 4c) des Gesetzentwurfs (§ 8 a Abs. 2 SGB XI):

Satz 1 von Absatz 2 sollte um die Leistungserbringerverbände aus dem Bereich der geriatrischen Rehabilitation ergänzt werden:

„Die Landesverbände der Pflegekassen, der Krankenkassen und die Ersatzkassen, die Kassenärztlichen Vereinigungen, ~~und~~ die Landeskrankenhausgesellschaften **und die Landesverbände Geriatrie** entsenden Vertreter in einen nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften eingerichteten Ausschuss zur Beratung über sektorenübergreifende Zusammenarbeit in der Versorgung (sektorübergreifender Landespflegeausschuss).
...“

Begründung:

Gemäß der Gesetzesbegründung (Seite 61) ist Zweck des sektorenübergreifenden Landespflegeausschusses, durch den unmittelbaren Austausch über Versorgungsfragen die sektorenübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern. Zu den sektorenübergreifenden Versorgungsfragen, die in diesen Ausschuss beraten werden sollen, können beispielsweise „das Überleitungsmanagement unter anderem vom Krankenhaus in ... die geriatrische Rehabilitation,...“. Vor dem Hintergrund, dass die geriatrische Rehabilitation sowohl hinsichtlich der Anschlussversorgung pflegebedürftiger Patienten nach einem Krankenhausaufenthalt eine zentrale Rolle spielt, sowie die Geriatrie darüber hinaus auch in Bezug zur sektorenübergreifenden Versorgung zur Vermeidung bzw. Verminderung von Pflegebedürftigkeit einen zentralen Baustein darstellt, ist es sinnvoll, die entsprechende Kompetenz unmittelbar in die sektorenübergreifenden Landespflegeausschüsse zu integrieren.